

Werbungswerbung in Breslau vorbildlich!

In Breslau fand für 10 Tage in der Jahrhunderthalle eine berufskundliche Ausstellung statt, an welcher sich die Uhrmacherinnung mit lebenden Werkstatt beteiligte. Die Ausstellung war täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. An dem Stand arbeiteten stets drei Lehrlinge unter Aufsicht eines Meisters. Der Besuch der Ausstellung war außerordentlich stark, wurden doch an den Wochentagen die Schulen aus der Provinz zu der Ausstellung geführt.

Auf jeden Fall wird diese Ausstellung eine sehr gute Werbung für unser Handwerk sein; wie uns Obermeister George mitteilte, war der Stand der Uhrmacher der besuchteste auf der Ausstellung.



Berufskundlicher Ausstellungsstand der Innung Breslau
(Stellvertretender Obermeister Fischer hatte gerade Dienst)

Wir beglückwünschen die Innung Breslau zu ihrem Tun, das nach dem Wert ist! Unser schönes Handwerk ist so interessant wie selten, weil es die geheimnisvoll kleinen Teile zu bearbeiten hat. Möge die Mühe der Innung Breslau reichen Lohn finden, zu dem noch ein weiterer Nutzen „ganz nebenbei“ kommt: die fachliche Aufklärung des Publikums!

Mitteilungen der Präsidialkanzlei des Führers

Die Ostmedaille

Der Vertrieb der Ostmedaille in den Handel ist den Herstellern vorläufig streng untersagt.

Verlorene Ritterkreuze

Verlorene oder beschädigte Ritterkreuze des Eisernen Kreuzes werden durch die Präsidialkanzlei des Führers, Berlin, Voßstraße 4, unentgeltlich ersetzt.

Dasselbe gilt für Deutsche Kreuze in Gold oder Silber, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf Kampfhandlungen zurückzuführen sind. Zweitstücke der vorbezeichneten Auszeichnungen sowie Ersatzstücke von nicht durch Kampfhandlungen verlorene oder beschädigte Deutsche Kreuze können gegen Kostenerstattung von der Präsidialkanzlei bezogen werden.

Aufträge über Eisernen Kreuze

Anfragen einer Reihe von Firmen, betreffend Vergebung von Aufträgen in Eisernen Kreuzen, geben Veranlassung zu folgender Feststellung:

Der Bedarf an Eisernen Kreuzen ist infolge rechtzeitiger Auftragsvergebung seit über einem Jahr reichlich gedeckt. Seit März 1942 sind deshalb keine Aufträge vergeben worden. Eine weitere Auftragsvergebung wird auf absehbare Zeit nicht erforderlich sein.

Da die große Ordensschnalle nach Weisung des Führers während des Krieges nicht getragen wird, liegt auch für den Handel kein nennenswerter Bedarf vor. Die Anfertigung des Eisernen Kreuzes Klasse für den Handel ist deshalb zwecks Materialersparnis zur Zeit gesperrt.

Seitens einer Reihe von Gablonzer Firmen ist der Präsidialkanzlei eine neue Technik in der Anfertigung von Eisernen Kreuzen in Vorschlag gebracht worden. Den Firmen wurde anheimgestellt, zunächst endgültige Muster vorzulegen, da die ersten Muster nicht genügten. Eine Auftragserteilung muß auch für diese Firmen der Zeit auftretenden erneuten Bedarfs vorbehalten werden.

Fertigungsverbot

Die Anordnung Nr. I des Beauftragten für Kriegsaufgaben bei der Wirtschaftsprüfung für Feinmechanik und Optik über Fertigungsverbote und Beschränkungen ist durch eine Anordnung Nr. I des Reichsbeauftragten für feine mechanische und optische Erzeugnisse vom 20. November 1942 (Reichsanzeiger Nr. 279 vom 27. November 1942) auf eine Reihe weiterer Erzeugnisse ausgedehnt worden. Sie umfaßt nunmehr auch

Schutzbrillen, Objektivverschlüsse, Reißzeuge und Indikatoren. Die Fertigungsverbote und -beschränkungen gelten auch für die handwerklichen Hersteller und für Unternehmen des Handels, die in eigener Werkstatt Fertigung oder Zusammenbau betreiben.

Stempelungsgebühren für Uhrgehäuse in der Schweiz

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1942 betragen die Stempelungsgebühren für Uhrgehäuse aus Gold, Silber und Platin in rohem Zustand je Stück:

für ein Lépine-Uhrgehäuse aus Gold (ein Boden)	25 Rp.
für ein Savonnette-Uhrgehäuse aus Gold (zwei Böden)	30 Rp.
für ein Lépine-Uhrgehäuse aus Silber (ein Boden)	15 Rp.
für ein Savonnette-Uhrgehäuse aus Silber (zwei Böden)	20 Rp.
für ein Lépine-Uhrgehäuse aus Platin (ein Boden)	55 Rp.
für ein Savonnette-Uhrgehäuse aus Platin (zwei Böden)	80 Rp.

Arbeitsplatzwechsel-Beschränkung

Nach einer Sechsten Durchführungsverordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ist bei privaten Betrieben im Bergbau, bei der Eisen- und Stahlgewinnung, bei Metallhütten- und Metallhalbzeugwerken, bei der Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren, im Maschinen-, Stahl- und Fahrzeugbau, in der Elektrotechnik, in der Optik und Feinmechanik, in der chemischen Industrie und im Nachrichten- und Verkehrswesen die Zustimmung des Arbeitsamtes bei jeder Kündigung obligatorisch, d. h. auch bei Kündigung des anderen Vertragsteils und bei Einigung der Vertragsteile.

Trockenbatterien

Trockenbatterien dürfen nur an solche Einzelhandelsbetriebe geliefert werden, die mit Haus-, Elektro-, Rundfunkgeräten und Fahrrädern handeln. Daneben sind auch die Warenhäuser und Kleinpreisgeschäfte bezugsberechtigt, sofern diese bisher Trockenbatterien vertrieben haben. Für die Abgabe an den Verbraucher gilt die Regelung, daß der Verkauf nur gegen Vorweisung der Hülse und Ablieferung der alten Batterie erfolgen soll.

Umlage zur Handwerkerversorgung

Für die Handwerker, die vom Handwerkerversorgungsgesetz wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr erfaßt worden sind, werden bei der Vertretung des Handwerks Mittel zur Gewährung von Unterstützungen angesammelt. Zu diesem Zweck wird von den Handwerkern eine Umlage erhoben, die zuletzt für die Zeit vom 1. April 1942 bis 31. März 1943 auf 2 RM festgesetzt worden ist. Die Umlage ist in gleicher Höhe auch für die Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 bestimmt worden.



Plakat SP 84

Dieses aus farbigem Karton handgefertigte Plakat kostet in einer Größe 34 x 48 cm 6 RM., in einer Größe 48 x 68 cm 6,50 RM. zuzügl. Porto und Verpackung.

Bestellen Sie außerdem die zeitgemäßen Plakate SP 75 „Behüte Deine Uhr“ und SP 76 „Edelmetallankauf“ in der gleichen Ausführung.

Die gedruckten Fotoplakate SP 77 bis 80 „Uhrmacher am Werk-tisch“ sollten in keinem Uhrmacherschaufenster fehlen. Das Fotoplakat SP 81 weist darauf hin, daß Uhren und Reparaturen nur für kriegswichtige Leute zur Verfügung stehen. Das Fotoplakat SP 72 ist ein zeitgemäßes Weihnachtsplakat, das schon im vorigen Jahr gern verwendet wurde. Diese Plakate kosten 1,50 RM. das Stück zuzügl. Porto und Verpackung.

Sie werden nur in der Größe 34 x 48 cm geliefert, können aber auch für ein Format 48 x 68 cm verwertet werden.

Bestellungen gehen an die Betriebsberatung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 8, Markgrafenstr. 35

